



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02814**
Datum: 23.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/51810220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	5.415.000,00	)
		2022	2.004.000,00	)
		2023	1.514.000,00	) 1.57308
		2024	8.420.000,00	)
		2025	8.420.000,00	)
	Aufwand (gesamt)	2021	5.415.000,00	)
		2022	2.004.000,00	)
		2023	1.514.000,00	) 1.57308
		2024	8.420.000,00	)
		2025	8.420.000,00	)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	5.415.000,00	)
		2022	2.004.000,00	)
		2023	1.514.000,00	) 21_9-901_2
		2024	8.420.000,00	)
		2025	8.420.000,00	)
	Auszahlungen (gesamt)	2021	5.415.000,00	)
		2022	2.004.000,00	)
		2023	1.514.000,00	) 21_9-901_2
		2024	8.420.000,00	)
		2025	8.420.000,00	)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 den Oberbürgermeister angewiesen in der Gesellschafterversammlung der EgIG den Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen.

Der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 ist in der Gesellschafterversammlung der EgIG am 17. Dezember 2020 erfolgt.

Im beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 konnten, aufgrund der zum Aufstellungszeitpunkt noch fehlenden förderrechtlichen Rahmenbedingungen, Aufwendungen die der EgIG bei einer Umsetzung der Leuchtturmprojekte Star Park II und RAW-Gelände entstünden, nicht berücksichtigt werden.

Der Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in der Sitzung vom 22. Juni 2021 eine Empfehlung zur Umsetzung der Leuchtturmprojekte Star Park II und RAW-Gelände ausgesprochen.

Die im Falle der Umsetzung vorgenannter Leuchtturmprojekte notwendigen Investitionen erfordern eine Anpassung der beschlossenen Wirtschaftsplanung.

Der Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG empfohlen, dem vorliegenden Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bilanzplanung,
- Finanzplanung,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,
- Leistungsdaten,
- Planungserläuterungen

die Zustimmung zu erteilen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021

Der **Nachtrags-Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2021 - 2025,
- Finanzplanung 2021 - 2025,
- Bilanzplanung 2021 - 2025,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2021 - 2025,
- Leistungsdaten 2021 - 2025.

Im Nachtrags-Wirtschaftsplan werden die mit der **ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2021 getroffenen Planungsansätze weitgehend unverändert beibehalten** und um die Investitionen in das Umlaufvermögen (Vorräte) sowie die Summe der Fördermittel und Fremdkapitalkosten ergänzt. Aufgrund der vollständigen Aktivierung der mit den Investitionen verbundenen Kosten (Eigenanteile Förderprogramm STARK, Zinsaufwendungen Zwischenfinanzierung) sind die **Änderungen ergebnisneutral**.

Die in der vorliegenden Nachtragswirtschaftsplanung im Vergleich zum bereits beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 vorgenommenen **Änderungen** sind nachfolgend dargestellt.

Ertragslage:

Die Zunahme der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** im Vergleich zum bereits beschlossenen Wirtschaftsplan ist Folge der zur Erbringung des Eigenanteils für das Investitionsvorhaben anfallenden Aufwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	WiPI 2021	2021	2022	2023	2024	2025
	alt	986 T€	726 T€	732 T€	745 T€	728 T€
	neu	1.062 T€	802 T€	808 T€	821 T€	804 T€

Die Zunahme der **Zinsen** im Vergleich zum bereits beschlossenen Wirtschaftsplan beruht auf den zur Erbringung des Eigenanteils anfallenden Finanzierungskosten sowie der Zwischenfinanzierung der Fördermittel.

Zinsen	WiPI 2021	2021	2022	2023	2024	2025
	alt	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
	neu	11 T€	174 T€	348 T€	571 T€	813 T€

Die zur Umsetzung der Projekte erbrachten Aufwendungen und notwendigen Finanzierungskosten werden als Eigenleistungen aktiviert.

Andere aktivierte Eigen- leistungen	WiPI 2021	2021	2022	2023	2024	2025
	alt	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
	neu	87 T€	250 T€	424 T€	647 T€	889 T€

Die Änderungen infolge der Berücksichtigung der Kosten zur Umsetzung der Leuchtturmprojekte Star Park II und RAW-Gelände sind **ergebnisneutral und haben keine Auswirkungen auf das Planergebnis des beschlossenen Wirtschaftsplans**.

Vermögenslage:

Das **Vermögen** erhöht sich im Zeitraum von 2021 (12.146 TEUR) bis zum Jahr 2025 (247.871 TEUR).

Ursächlich für die Zunahme auf der Aktivseite sind die Investitionen in das Umlaufvermögen (geschaffene Ansiedlungsflächen als Vorräte aktiviert) zur Umsetzung der Leuchtturmprojekte Star Park II und RAW-Gelände.

Vorräte	WiPI 2021	2021	2022	2023	2024	2025
	alt	5.011 T€	5.076 T€	5.227 T€	5.963 T€	4.245 T€
	neu	7.048 T€	39.095 T€	89.153 T€	160.536 T€	244.707 T€

Auf der Passivseite ist die Mehrung der Bilanzsumme auf die Zunahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und die Zunahme der Verbindlichkeiten durch die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Eigenanteile zurückzuführen.

Andere Sonderposten für Investitions- zuschüsse	WiPI 2021	2021	2022	2023	2024	2025
	alt	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
	neu	1.575 T€	23.174 T€	63.715 T€	122.098 T€	195.223 T€

Verbindlich- keiten geg. Kredit- instituten	WiPI 2021	2021	2022	2023	2024	2025
	alt	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
	neu	462 T€	10.845 T€	20.211 T€	32.475 T€	45.238 T€

Finanzlage:

Die Erhöhung der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit beruht auf den anfallenden Zinsen infolge der Fremdkapitalaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils sowie der Zwischenfinanzierung der Fördermittel.

	WiPI 2021	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsen	alt	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
	neu	11 T€	174 T€	348 T€	571 T€	813 T€

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöht sich um die geplanten Investitionen für die Umsetzung der Leuchtturmprojekte Star Park II und RAW-Gelände.

Auszahlungen für Investitionen in sonstiges Anlage- vermögen	WiPI 2021	2021	2022	2023	2024	2025
alt	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
neu	1.950 T€	31.732 T€	49.483 T€	70.000 T€	85.000 T€	

Für den Finanzmittelbestand ergeben sich trotz des höheren Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit aufgrund der nachfolgend dargestellten **vollständigen Finanzierung** der Investitionskosten durch Kredite und Fördermittel **keine Abweichungen** zwischen dem Nachtragswirtschaftsplan und dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2021.

	WiPI 2021	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen durch Kredite Dritter	alt	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
	neu	462 T€	10.383 T€	9.366 T€	12.264 T€	12.764 T€

	WiPI 2021	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen durch Zuschüsse (Fördermittel)	alt	3.363 T€	675 T€	1.514 T€	8.420 T€	8.420 T€
	neu	1.575 T€	21.599 T€	40.540 T€	58.384 T€	73.125 T€

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Nachtrags-Wirtschaftsplanung **nicht** ausgewiesen.

Finanzbeziehungen der Gesellschaft mit der Stadt Halle (Saale) bestehen durch **Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt** (Übernahme MFAG-Anteil) und durch die **Auszahlung bewilligter Fördermittel für die infrastrukturelle Nacherschließung im Star Park**.

Die Beträge zur Bedienung der Verpflichtungen der Stadt Halle (Saale) gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt werden im städtischen Haushaltsplan 2021 entsprechend den Annahmen (2021: 1.733 Mio. EUR; 2022: 1.329 Mio. EUR) der EglG ausgewiesen und auf der Grundlage der tatsächlich realisierten Verkäufe nach Entfall der Rückabwicklungsrechte, mit dem Jahresabschluss 2020 bzw. 2021 konkretisiert.

Für die infrastrukturelle Nacherschließung im Star Park sind Fördermittel beantragt. Der Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) wird durch die EglG finanziert. Durch die Stadt Halle (Saale) als Maßnahmeträgerin werden die bewilligten Fördergelder über den städtischen Haushalt der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Für den ersten Bauabschnitt der infrastrukturellen Nacherschließung im Star Park, ist durch die Stadt als Maßnahmeträgerin ein Fördermittelantrag gestellt und am 27.09.2019 durch die Investitionsbank positiv beschieden worden.

Der Fördermittelantrag für den zweiten Bauabschnitt mit einem Wertumfang von 20,7 Mio. EUR ist zuletzt fertiggestellt und bei der Investitionsbank eingereicht worden.

Die Finanzbeziehungen der EglG mit dem städtischen Haushalt lassen sich wie folgt tabellarisch darstellen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitalentnahmen bei EglG zur Bedienung der Verpflichtungen geg. Land	1.733 TEUR	1.329 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Fördermittel vom Land	3.314 TEUR	607 TEUR	1.363 TEUR	7.578 TEUR	7.578 TEUR
von EglG finanzierter Eigenanteil der Stadt	368 TEUR	68 TEUR	151 TEUR	842 TEUR	842 TEUR
Ertrag bzw. Einzahlungen Haushalt	5.415 TEUR	2.004 TEUR	1.514 TEUR	8.420 TEUR	8.420 TEUR
Fördermittel an EglG (einschl. Eigenanteil der EglG)	3.682 TEUR	675 TEUR	1.514 TEUR	8.420 TEUR	8.420 TEUR
Zahlung an Land zur Bedienung der Verpflichtungen geg. Land	1.733 TEUR	1.329 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Aufwand bzw. Auszahlungen Haushalt	5.415 TEUR	2.004 TEUR	1.514 TEUR	8.420 TEUR	8.420 TEUR

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Nachtrags-Wirtschaftsplan besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2021 - 2025,
- Finanzplanung 2021 - 2025,
- Bilanzplanung 2021 - 2025,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2021 - 2025,
- Leistungsdaten 2021 - 2025.